

Sonnabends, den 14. Aprilis, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Handwritten note:
Herrn v. König

Wochentlich Stettinische
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzusetzen, und was dergleichen mehr ist. Wie auch die Löhren, zu Stettin und Eamienomünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dors-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochpreislichen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein zter Wagen
bey der ordinären Berlin Post per Prenzlau mit den bisherigen 2ten Wagen zugleich ab- und zu-
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seinen Anfang genommen. So wird selches alldiesigen
resp. Correspondenten und Publico schuldigt advertiret, und darbey ersuchet, die auf die Berliner und Ham-
burger Courrs einschlagende Sachen und Packereyen in Zeiten einreichen zu lassen, massen diese Post gegen
10 Uhr jedesmahl abgehen soll. Königlich Preussisches Brentz Post-Amt Stettin.
Wenn jemand die Postfabri einer neuen Reise, zwischen Stettin und Eckernitz zu übernehmen
willens wäre, kan sich die Conditions und Gehaltes wegen bey dem Stettinischen Post-AMte des forders
samkens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermöge der von denen Herren Ober-Körneisern Meyer und von Hornsicht eingesandten Specification in die Königl. Preuss. Kammer, der Aemter Stettin, Uckermark, Pudaglia und Wolin, nachgelesene Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen: 147 Stück beschlagene starke Fichtene Balken, 670 Stück dito mittel Balken, 600 Stück dito Sparstücke, 410 Stück dito Bohlen, 20 Stück eunde Fichtene Holzen von 6 Fuß, 610 Stück dito Balken von 5 Fuß, 620 Stück dito Sparstücke von 4 Fuß, 370 Stück dito Bohlen von 3 Fuß, 30 Stück dito Dabeln von 4 Fuß, alles in Circaumferenz am Stamm, 237 Stück dito Sägeblöcke, 70 Stück Eichen von 12 Zoll, 50 Stück Eichen von 10 bis 11 Zoll, 70 Stück Eichen von 6 bis 7 Zoll, 1060 Faden Buchen Schiffsholz, 1190 Faden Eichen Schiffsholz, 2160 Faden Birken oder Esen Schiffsholz und 8870 Faden Fichten Schiffsholz, und dazu Termin Licitationis auf den 21sten Martii, 10ten und 20sten April c. a. anberahmet worden; Als wird solches allen und jeden Kaufleuten und Schiffen, auch sonst jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren von diesem Holze ein oder andere Sorten zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Vorbehalt ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in alt-Brandenburgisches courant addiret, auch ein Contract darüber erteilet werden soll. Die Designation in welche Kammer das Holz verhandelt, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden. Signat. Stettin, den 20. Martii 1764.

Kön. Preuss. Kammer. Krieges- u. Domänen-Cammer.

Als zu Verkaufung 4 Stück Wolfs-Bälge Termin Licitationis auf den 10ten, 17ten und 27sten April c. angefrist worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber in gedachten Terminis besonders im letzten sich auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden solches gegen baare Bezahlung in neuen Preussischen ein Drittelsücken zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 27sten Martii 1764.

Kön. Preuss. Kammer. Krieges- u. Domänen-Cammer.

Den 12ten April des Morgens um 9, und des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in des Notarii Wornatwieg Legis, verschiedene Weobles, worun er auch 2 gute eckoffe Frauenkleider, und einige diamantene Ringe verhandelt sind, per modum auctionis in Preussischen courant veräußert werden; Liebhaber werden sich beliebig einzufinden.

Es soll ein in der Oberstadt ganz maftoes, und mit guten Zimmern adiertes Haus, verkauft werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Notario Wornatwieg melden, und erhaben, wo das Haus belegen, und wem es zugehörig sey.

Necht schöne reiffe reine Erbsen zum Kochen, und auch zur Saat, item gute Futter-Strahe, auch Holländischen und Bergir Erbsen in Tonnen, sind um billige Preise bey den Kaufmann Gärtner am Heumarkt zu bekommen.

Ad instantiam Creditorum soll des Friedrich Kieselbachs Haus in der Untermiede, an den Reißbietenden verkauft werden, und werden Termin Licitationis auf den 21sten Martii, 18ten April und 16ten May hiedurch anberahmet; Da dann käufere sich Morgens um 9 Uhr, bey E. lobsamem Rathschreiber einzufinden, und in Preussischen ein Drittelsücken bieten können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Willen des verstorbenen Bürger und Schiffszimmermann Daniel Kefmers hinterlassene Witt der Wärmüdere, die Bürger Gottfried Höhr und Martin Grass, wegen dessen Immobilien und Grundstücke, mit ihrer Dupillen Erbschaften, der Wittve Kefmers, sich auseinander setzen wollen, und zu dem Ende nachstehende Immobilien und Grundstücke, als: 1.) Ein halbes Haus cum Pottionem, 2.) Termin ein Hopfengarten, 3.) ein Grundstück von dem selbigen Bürgermeister Krüger gerbet, nemlich ein halbes dreyseigen Grundstück, so Derandus von dem selbigen Bürgermeister Krüger gerbet, nemlich ein halbes Karp und Wied-Cavots-Wiese, imgleichen einen halben Hopfengarten, 4.) ein Ende Pfugland, 5.) noch ein dito, Termin werden sollen, woru Termin auf den 10ten, 17ten und 20sten April c. angefrist worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Kaufleute in praesens Terminis bestaamt zu Rathhause zu melden, ihren Vorbehalt ad Protocolum zu geben, und sodann im gewärtigen, daß plus licitari die erstandene Stücke in ultimo Termino werden zugeschlagen werden.

Die Frau Christiana Gregin von der Goltz, gebobene Erbin von Mantouset, sind willens, ihre

im port
naant

caro Albinus Güther in Pommeren, Kersin, Krückenbeck, Kriese und Sandessin aus freyer Hand zu ver-
kaufen; Es werden dahero die Liebhaber zu erwehnte Güther erfucht, selbige in Augenschein zu nehmen,
und sich bey den Herrn Bürgermeister Markten zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht
zu gewärtigen.

Die zu dem Buddenschan Vermögen gehörige liggende Gründe zu Colberg, als: Das Wohnhaus
in der Poststraße, zwischen dem Königl. Amtshause und der Frau Friederipin belegen, nebst Hinteres
Gebäude, Speicher etc. so auf 2621 Rthlr. 16 Gr. Ein Wohnhaus nebst Hinten Gebäuden und Spei-
cher so in der Baustraße, an dem Schwebbogen in dem von Berckshin Hause gehörig, und an dem
Schwedischen Hause belegen, und auf 1690 Rthlr. Ein Garten vor dem Lauenburgerthor, am Gashaus
se und Hanschen Krüge belegen, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halb
dem bebauteu Acker in No. 24, so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Sechstel dito in No. 10, 812 Rthlr.
5 Gr. 4 Pf. Vier ganze und 2 1/2 Ael Pfandkelle, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onera beschweret, und
auf 241 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Mannshand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio
No. 12, auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelhand unter der Uhr No. 28, auf 15 Rthlr. Zwei Franz
Frauenshand auf der Diche, No. 28, auf 20 Rthlr. Ein dito daselbst No. 21, gleich falls auf 20 Rthlr.
Zwei Stände in der St. Spiritus Kirche No. 53, 5 Rthlr. Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche
No. 232, zu 25 Rthlr. Ein dito No. 233, zu 30 Rthlr. Ein dito No. 7, auf 25 Rthlr. Noch ein dero
gleich auf 40 Rthlr. gerichtlich taxiret, sollen öffentlich licitiret werden, deshalb die Proclamation zu
Colberg, Eöslin und Treptow angeschlagen, und Termin auf den 9ten April, 20ten April und 23ten
May c. angesetzt, in welchen sich die Kaufsüßige, und wer an diese Grundstücke etwan noch Ansprüche
hätte, zu Rathhaus sub panna puzelut melden sollen. Welches durch diese Anzeige widerbelet und bes-
kannt gemacht wird.

Zur Auseinanderlegung des Ackermann Müllers Erben zu Stargard, soll dieselb in dem
neuen Höfen belegen Garten und Hauschen, den 17ten April c. plus licitanti coram Judicio verkauft
werden.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyhern von der Holz auf Mittelfelde nachgelassene, und
im Dramburgischen Kreise belegen, sogenannte Wit elfeldische Ritter Güther und Pörmereier, als c.
nemlich Wittelsfelde, Kessel, Koppont, Carmis, Mellen und Wassenburg, welche nach der commissari-
schen Exe cutionis eductionis überhanz auf 3362 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden; ab argens
es allem an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin Licitationis auf den
17ten Martii, 15ten Junii und 17ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Nummers
elischen Land-Weisteygerichte zu Schivelbein präfixiret seyn; So haben sich Kaufsüßige darnach zu
achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Die Herrschaft des Guths Polow, ist willens, besagtes Guth, im Schwawischen Kreise, des Pflz her
legen, aus der Hand zu verkaufen, und da dieses Guth in seinen Grenzen und Wäldern bisher einigen
Mangel an Holz und Fischey gehabt, so sollen auch diese Regalien dabey geleyet werden, so das nun
mehr kein Regale dem Guth ermanget; Die Kaufsüßigen können sich bey der Herrschafft selbst mel-
den, und solcherhalß Handlung pflegen.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im Eöslins
schen Kreise belegene Guth Sangkow, welches auf 7294 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. in allem Gelde gewürdiget
worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin
auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letztem das Guth dem
Meißbietenden zugeschlagen werden. Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatur Eöslin, den
24ten Martii 1764.

Auf dem Königlichem Rastowischen Amts-Ackerwerde in Dorch, nahe bey der Stadt Rastow beses-
gen, stehen 150 bis 200 Stück woblaußgewinterte Hammel in der Wolle zu verkaufen; Liebhabere könn-
en solche daselbst in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Holzgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Rievers-
mann ultimam den 27ten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem
Meißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licita-
m in alten Wendenburgischen Erde zu erlegen, und die Säkration eines Pinguicis emitoris nicht statt findet.
Signatur Eöslin, den 20ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Es soll die vor Dorch belegene sogenannte dritte Satveren-Wäld, welche den Friedemannischen
Aubern erlich zustehet, und dem Königlichem Hospital St. Petri gehört, in Terminis den 12ten und
26ten April, und in ultimo Termino den 10ten May, an den Meißbietenden verkauft werden; Lieb-
habere

habere können sich vor dem Königl. Hospital St. Petri, an benannten Tagen erkundigen, und ihren Rath ad Protocollo geben, auch darauf Reaction nehmen, daß bey der Wähl ein geschonetes wohl aufschlagenes Elcholz vorhanden, wovon guter Gebrauch zu machen.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Terminis den 13ten April, 14ten und 25ten May c. in Rathhause öffentlich ausbeibren, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Dertelstück an des Weisheitlichen verkauft werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Belgard hat seligen Peter Saulcken Witwe, an den Bürger und Fuhrmann Martin Krüger, ein Stück Acker, als eines auf der Lütken Brücke von 2 Schoffel, und das andere am Götlinchenwege 2 Schoffel belegen, zum tohten und unumverdrüsslichen Kauf, erb. und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch Königlich Verordnungs gemäß bekannt gemacht wird.

Des Bauern Christian Kapen Witwe, aus dem Capittuls Dorfe Martin, hat ihren im Klostersfelde belegenen einen Morgen Stadtacker, an das löbliche Seeglerhaus zu Colberg verkauft; So hiedurch Königlich Verordnungs gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer resolviret hat, eine nochmalige Licitation der unter dem hiesigen Schloß befindlichen Keller, welche der Commerzienrath Schröder und Kaufmann Zwickleben mit dem Gebot der 40 Rthlr. welche letzterer vor die beyden Keller, so er bis den 1sten Junii zur Miethe hat, zu veranlassen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 27ten, 14ten und 21sten April c. angesetzt worden, worinnen zugleich die alte Remise auf dem Schloß, worauf bereits 9 Rthlr. Miethe offeriret, mit ausgedehnet werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und kommt diejenigen, so Lust haben, diese Keller und Remise vom 1sten Junii c. an, zur Miethe zu nehmen, sich in denen angeetzten Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, sich wegen der Miethe ad Protocollo erklären, und hienächst gewärtigen, daß sonol die Keller als Remise, plan licitanti zugeschlagen, und zur Miethe eingeräumt werden sollen. Signatum Stettin, den 27sten May c. 1764.

Königl. Preuss. Commr. Kriegs- und Domainen-Cammer.
Da in des Französischen Hofprediger von Gerard Amshause die meublirte Oberstage, dabei auch Wagen-Remise, Stallung auf 3 Pferde und ein besonderer Heuboden sich befinden, nummero ledig ist; So können sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benötigt, in gedachtem Hause melden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schulzengericht zu Lettin, an den Weißbierbenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. In Licitation-Terminis sind angesetzt der 21ste April, 21ste April und 12te May c. 1764. Jeder können sich bey dem Regierungs-Advocat Warnshagen zu Stettin einfinden.

Es soll das Guth Heuberg im Pyritschen Kreise belegen, mit völlig besellter Winter- und Sommerfaat, nebst dabey befindlichen Inventaris, an den Reichbierbenden verpachtet werden; Derwegen die Nachstehende sich den 14ten April, sonderlich aber den 1sten May c. bey den Herrn Lieutenant von Dietbert in Hohenwarz melden, vorher aber bey den Herrn Bürgermeister Wegener zu Klein Warschen die Umstände des Guthes erfahren können.

Der Herr Landrath von Ramin auf Stolzenburg machet hiemit bekannt, daß auf künftigen 1sten May oder Walburgis-Tag, so hielt molckende Kühe auf den Ackerwerke Lenzen an den Weißbierbenden sollen ausgethan werden. Der Termin der Verpachtung ist den 27sten April c. zu Stolzenburg wovon jedes nur 10 Ubr; Diejenigen so nun Bescheid haben, können sich zur gesetzten Zeit einfinden, und ihren Rath ad Protocollo geben, und hat derjenige gemiß zu gewärtigen, so die besten Conditiones offeriret, daß ihm die 10 Stück molckende Kühe den 1sten May sollen überliefert werden. Dabey aber zu bescheiden, daß Pächter selbst 1 Stück eigene Kühe setzen mus, und die Pacht für 11 Stück entrichtet wird.

Als das Vermerk zu Mescherin, Garhschen Eigenthums, eine halbe Weile von Garh, nahe an der Ober belagen, auf Trinitatis 1765 pachtlos mit, der künftige Pächter aber bereits dieses Jahr die Brache ackern und die Winterjaat behehlen muß, und dahero nach der Königl. d. Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 27ten Martii c. andrer eilig verpachtet werden soll. So sind Terminat. Licitationis zu sechener Verpachtung auf den 27ten April, 17ten und 29ten May hiemit angefohet, in welchen sich dergleichen, so dieses Vermerk in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rath's Hause in Garh melden; ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem pl. Vorh. des Contract auf 6 Jahr die auf Approbation der Königl. d. Krieges- und Domainen-Cammer geschlossen werden soll. Der Anschlag kann jederzeit entweder beim regierenden Bürgermeister, oder Stadt-Cammerer vorhero einsehen werden. Garh, den 6ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 5ten April auf der Schiffbauerkafade, vor einer Berlin'schen Taschen Uhr, ein silbernes Gehäuse verlohren worden; so bereits bey die Herren Goldschmiede und Herren Uhrmacher, wie auch bey die Tanten angezeiget und ersuchet worden, wenn gedachtes silberne Uhr Gehäuse zum Verkauf gebracht würde; solches bey dem Uhrmacher Herrn Wenkel zu melden, welcher ihm einen guten Recompens geben wird.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans. und Zusprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Erben Vermögen, und an der von den 3 Edhnen geführten Communen-Handlung zu Colberg hat, wird peremptorie auf den 28ten May c. vor Einen Hochedlen Magistrat a. si- quidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam affigiret eingeladen, sub comminat. one perpetui silentii, wenn sie sich nicht in termino Colberg, den 10ten Februarii 1764.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Calow, als communis Mandatarii George Fries Verh. von Münchorn auf Nassau Credit. Wesens; sind dessen Ignaten und Lohnfolger, wie auch Creditores an dessen Antheil in Messon, Galtz und Balm, welche nach alten Brandenburgischen Gelds in 6 pro Cent auf 612 R. h. l. 19 Gr. 1 Pf. und in 5 pro Cent auf 7428 R. h. l. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürdet sind, erga Terminum peremptorium den 18ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edicalliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, si- ftere mit ihrem Lebn- und Nöhrrrecht, und letztere mit ihren Forderungen praecludiret, und hien ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll: Die Proclamata davon sind ahier zu Eöslin, Berlin und Stettin affigiret. Signatum Eöslin, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofrath von Quisemann, welcher das Antheil Gutbes in Schlödenitz, so der Amtmann Fetz ehedem besessen, käuflich an sich gebracht, haben wie sämtliche des Frlgen Creditores bey den 18ten May c. sub pena praelusi ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladen; Welches denenselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenwalde, bey Labes belegen, vermöge Edicall-Citation vom 28ten a. c. per Justitiarium verordnet, daß des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreutz beyde, als Wasser- und Windmühle cum Pertinentiis, per Subhastationem plus licitans verkauft werden sollen, auch ungleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreutz sub pena praelusi & comminat. citiren lassen, und hierzu Termin auf den 17ten April, 10ten May und 4ten Junii c. c. praefigiret worden: So haben sowohl Käufer als Creditores und der Müller Großkreutz in besagten Ter- minis sich zu Aiten Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Frauenhor wohnend, zu melden.

By dem Magist. zu Colberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Freders sämtliche Immobilien, als: 1. Ein in der Badstübenstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Pertinentien,

so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mählenthor belegen, so auf 210 Rth. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rthl. 10 Gr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Baukelle zu einer Scheure, so auf 127 Rthlr. 5.) Zween Kirchenstühle in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannstaud in bemelbter Kirche, in der Hand sub No. 3. auf dem neuen Ambonio belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannstaud in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Zween Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gesetzlich taxiret werden, per Publica Proclama denen Reichsbleibenden zum Verkauf gestellet, und Termin Subhastationis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus oder auf den 23ten May c. 2. anderahmes. Dergleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praelocli & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen worden.

Es hat die verwitwete Amts-Hauptmannin von Schlabendorf, geborne Beckin von Flemming, das im Greiffenbergischen Creyse belegene Gut Drosdow, welches ihr Mann als ein Mannstauden Lehn wiederkäuflich acquiritet, und ihr auf solche Gerechtfame abdiciret worden, an des Obristen Peter Christian von Kleist Ehegenossin, geborne von Regow veräußert, und sind die Lebenszeit auch Creditores zu Ausmächung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii c. vorgeladen; derowegen haben selbige sodann ihre Beschlüsse wahrzunehmen, oder zu gemarten, daß sie damit präcludiret, und von dem Guthe Drosdow abgemietet werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preussische Königl. Kammergericht.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Wüchel, alle etwaige Creditores incerti und Annoten, so an dessen beide, im Schwiebelischen Creyse belegene, und an den Are-ditorem Christian Wilsdoren erblich verkaufte Semroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermerken, per Edictales in vim triplicis auf den 20sten Junii 1764, vor das Schwiebelische Landvogtes-Gerichte ad liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladen worden; Es wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico Land gemacht.

9. Personen so entlaufen.

Den Herrn Landrath von der Osten zu Wismig, ist den 9ten Martii c. von einer Reise nach Goll nach ein Postknecht Nahmens Christian Stamm ausgeblieben, vermuthlich aus Furcht, weil ihm ein Pferd gefallen, mit dem er sich wegen dessen Krankheit von den andern Leuten separiret gehabt, und bereits bis Naugardt wieder zurück gewesen, da er sonst zur Entweichung nicht die allgeringste Ursache haben könnten. Es werden also alle Gerichts-Ortsheuten und Herrschaften eruchtet, diesen Christian Stamm, welcher von kleiner Statur, und einen krummen Fuß hat, auch einen blauen Postrock mit dem Schilde angehabt, wo er betroffen wird, oder wann er sich etwa bey jemanden in dienstlichen Dingen wolle, sofort anzubellen, und ihn zu bedeuten, daß er so gleich, und ohne alle Furcht, sich wieder bey seiner Herrschaft einzufinden solle, welche ihm, von seiner Unschuld überzeuget, nicht das geringste Leides zuzufügen wird. Allenfalls auch den Herrn Landrath von der Osten auf Wismig, per Pannow, davon beliebig zu benachrichtigen, welcher alle Reffen dankbarlich erkantet wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 300 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen Pupillengelder zur Ausleihe parat, und kommen gegen den 2ten Junii noch 300 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen dazu; Wer diese Capitalia insamen oder in zertheilten Pfüßen benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Schloßher Andreaß Brandt am Hofmarkt in Stettin melden.

297 Rthlr. Capital ein Legati sollen gegen sichere Hypothec, und Beschaffung des Königlichen Consistorii Consens zinsbar ausgeliehen werden; Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Wüchsen in Stettin deshalb melden.

300 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Gr. Wüchsen, liegen bey der Kirche zu W. Schön, Greiffenbergischen Synodi, zur Ausleihe parat; Wer ein solches Capital verlangt, sichere Hypothec stellen, und Consensum Regenciam Consistorii verschaffet, der beliebe sich dieserhalb bey dem Herrn Patros

an dieser Kirchen, dem Herrn Hauptmann von der Oken zu Wissebu, auch allenfalls bey dem Herrn Prediger Dittmar zu Woldenburg franco zu melden.

200 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsücker sollen gegen gehörige Eckarbeit zinsbar bekhäftiget werden; Wer eines solchen Capitals benöthiget, kan sich bey dem Vormunde seligen Pastoris Fetken nachgelassener Kinder erster Ehe, Herrn Pastore Wilttes zu Blumberg melden.

Ein Capital von 1000 Rthlr. Kindergelder, in neu Brandenburgischen ein Drittelsücker, wird den 23ten Junii c. abgegeben, und soll ferner zinsbar zu 5 pro Cent in neu Brandenburgischen ein Drittelsücker bekhäftiget werden; Wer dieses Capital gebraucht, und Einem Hochverordneten Königlichen Puzillen-Collegio zur Sicherheit gerecht werden kan, beliebe sich bey dem Archi-Dicono Herzberg zu Treptow an der Rega zu melden.

Es liegen 250 Rthlr. Preussische ein Drittelsücker, so zinsbar mit Consens des Waisenamts ausgethan werden sollen verrätzig; Wer solche anleihen will, kan sich bey der Vormünder, Schiffer Daniel Desterreich auf der Schiffsdauer-Kassade, oder bey Weiser Petermann in der Kirchenstrasse in Stettin franco melden.

Es sind 99 Rthlr. welche bestehen in alten Gold und alten groben Silber-Münzen, wie auch 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücker Weichbords Kindergelder zur Anleihe parat; Wer sie nöthig hat, und mit Waisenamts Consens Sicherheit geben kan, der kan sich melden in Stettin bei dem Vatter Gint am Bullenthor, wie auch bey dem Bäcker Reinhold sen. in der kleinen Dohmstrasse.

II. Avertissemens.

Als der Bürger und Fischer Martin Päß zu Gark, die alhier vor dem Bahnschenshor besegente 4 Ruthen Schermland, so er bisher ex jure hereditario in Besiz gehabt, nach der gemachten Einrichtung, daß kein Extraneus alhier liegende Gründe bey der Stadt besizen soll, an den hiesigen Bürger und Buchhändler Herrn David Höpfer für 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsücker verkaufen mußten, welche Kaufgelder in Termino den 27ten April zu Rathhause werden bezahlet werden; So haben sich diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore Martin Päß, wegen dieser 4 Ruthen Schermland ex quoocunque capite einige Ansprüche zu machen vermeynen, in ermeldeten Termino den 27ten April c. bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen. Greifenhagen, den 28ten Martii 1764. Bürgermeister und Rath.

Es ist am 20sten dieses, des Morgens, auf dem hiesigen Stadt Felde, die Strasse nach dem adelichen Outhe Casa Roma, ein ermordeter Mensch gefunden worden. Obgleich die Leiche, nachdem sie eingelohlet worden, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr jedermann bey dem so grossen Zusammenfluß von Markts-Gähen gemeynen worden; so hat sich doch niemand gefunden, der den ermordeten Mann gekannt. Nachher aber hat sich ergeben, daß der Entleibte Johann Hartmann geheissen, und ehedem unter die Wellingschen Husaren gestanden. Der Ermordete ist ein Mann von blonden Haaren, mittler Größe, und von circa 30 Jahren gemessen. Er hat ein paar Stiefeln, leinene Weir-Kleider, einen Prastuch von gelb, braun, weiß und roth gestreiften elgen gemachten Zeugs, ein Camisol von gleicher Art mit platten messingenen Knöpfen, und einen Rock von blau und weiß, von Wolle und Garn, gleichfalls elgen gemachtem Zeuge getragen. Bey der gerichtlich verfertigten Section hat sich gesehen, daß die Leiche 22 Wunden von einem schneidenden Instrument im Kopf, und eine dergleichen in dem rechten Schlas gegen das Auge gehabt. Der Wundmischung nach ist der ermordete Mensch nicht aus der Stadt gekommen, sondern hat in der unglücklichen Frühunde allererst zur Stadt gehen wollen. Weilen nun zur Zeit noch alle Nachrichten fehlet, durch was für Veranlassung derselbe sein Leben verlohren; so ermaagelt man nicht diesen betrübten Vorfal hieburch bekant zu machen, mit dem Anspruch, die etwa bekant werdende nähere Nachrichten hieher zu berichten, damit dem Bestinden nach zu weiterer Untersuchung geschritten, oder aber bey andermorts etwa betreffenden Leuten dazu die Hand geborhen werden könne. Greifenhagen den 21sten Martii, 1764. Richter und Rath dieselbik.

Sollte sich eine etwas ältliche sittsame Frauens-Person finden, welche geschickt ist einer gang Weilen Wirtschaft auf dem Lande, bey einem Prediger vorzustehen, sich mit Kochen, Brauen, Waschen und Einkücheln behelfen kan, dieselbe hat die näherten Bedingungen zu erfahren bey dem Herrn Kaufmann Kuckerschs Frau Kestke, in der Oberstrasse zu Stettin, und kan auf Oßern anbieten.

Da ad instantiam des Ehrschreibers Steindorfs zu Greiffenhagen, das zwischen den verstorbenen Schiffer Johann Grauden zu Altmare, und dessen hinterbliebene Witwe, geborne Maria Schmidten, in Anno 1737 errichtete Testamentum Rectiorum zu Neuwarp den 16ten April c. publiciret werden soll; So wird solches hieburch bekant gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Nachlaß des verstorbenen Johann

ihari Braudens etwas zu erlangen vermeynen, sich an diesen 26ten April zu Neumärp auf dem Rathhause melden, der Publication mit beywohnen, und post publicationem Testamenti ihre Jura an gedörigen Orte weiter an und auszuführen sub posse perpetui silentii hiermit angewiesen werden.

Bei den Stadtgerichten zu Prenglow, sind alle und jede Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Aelce Conrardus und CalzFactor Blühmens Hause und Vermögen, einige Anforderung haben, auf den 27ten und 28ten April, auch 27sten May c. a. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum, wie auch, wegen imminirenden Concursus, zur Güte und Recht, sub panna preclausi Ordinis mäßig vorgeladen worden.

Auf den adelichen Gnth Busslar bey Stargard, soll eine WindMühle angelegt werden; Wer Verlieben hat, solche aus eigenen Mitteln zu erbauen, und gegen eine gewisse Pacht erblich zu besitzen, der wolle sich bey dem Herrn Hofrath von Quickmann zu Stettin melden.

Alle Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Ansee-Stadt und Besetzung Colberg, thun kund und sigen hiemit zu wissen, Nachdem über selbigen Martin Wilhelm Dudenens Vermögen und Handlung Concursus eröffnet, und denn Curatoribus gegeben, offenen Arrest zu verhängen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehen, bey arbiträrer Strafe anbefohlen, den ausdörigen aber befehdt gemacht, daß sie alles dasjenige was zu obgedachten Dudenenschen Vermögen und Handlung zugehöret, und sie in ihren Händen, verwahrsam oder Verwaltung haben, obgleiches ihm dasselbe verpfändet (in welchen Fällen, ein jeder das Jus retentionis hat), hingelegt und zu verwalten gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erben, als den 2 Eöhnen selbst oder jemand anders an ihrer Statt zugebracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder anderwärts mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder den Folliten an Geld oder Waaren zu leisten oder zu bezahlen schuldig (ohneachtet einige Besagrechnung oder andere Prätension des Verlust seines Rechtes und der benannten Strafe, daß er, wenn es hiernach entdeckt wird, dennoch alles herausgeben müste, innerhalb 4 Wochen a dato bey uns schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch seines Rechtes vorbehältig) anzeigen, und davon niemanden als wie wir es verordnet, was absolgen lassen soll; Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg in Senatu den 27ten Februarii, 1764.

(L. S.)

Ad Mandatum Amplissimi Senatus Colbergensis.

Rübner, ut Secret. Civie. Colberg.

Zu Greifenberg sind verschiedene, zur Stau- und anderer Nahrung wohlgelegene wüste Stellen, Da nun Seine Majestät sonderlich Ausländern frey Bauholz und andere Beneficia angedehen lassen, wenn sie solche Stellen bebauen wollen; So werden sie hiedurch eingeladen, und können sich alles Deyhannes beschern. Auch Einländer können ihre Conditiones anzeigen, wenn sie solches übernehmen wollen.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Rhein zu Darsesow, im Praugardtschen Kreis, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenhagen gemeldet, und die Lehne vor den zu bestimmenden Werth, weil diesen die Schulden übersteigen, anuntzieren erklähret, worauf sämtliche Creditores auf den 20sten Junii c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden abgelesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Wornach sich also alle diejenigen, welche die Anforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1764.

Königlich Preussische pommersche Regierung.

Ad instantiam des Contrahitoris des Directoris von Münchow Concursus, in das Geschlecht derer von Münchow, und wer sonst ein Lehnecht an die Güthler Groß-Carzenburg, Eölin & Scharwischen Kreis, und Wessin, Eöslinschen Kreises, zu haben vermeynen, edikalliter & peremptorie gegen den 20sten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güthler für den taxirten Werth, und zwar ersterer für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey Drittel Pf. und letzteres für 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey Drittel Pf. in altem Gelde reluziren, oder in den Verkauf an den Meistbiethenden consecuieren wollen, sub comminatione aufzulegen werden solle. Signatum Eölin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 14. Aprilis, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 5ten May soll der Witwe Buchholzen Haus, so in der Untermiede belegen, nochmalen plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich diesermegen Vormittag um 3 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und wird solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da sich in Termino den 5ten zu dem ehemaligen Schirmerschen Hause in der Wollweberstraße, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hienüt bekannt gemacht, daß am 30ten hujus ein anderer weitiger Termin angesetzt; Kauflustige bäldeben sich hieselbst Nachmittag um 2 Uhr einzufinden, allenfalls will der Herr Verkäufer auch, wann ante Terminum ein rationaler Käufer sich melden sollte, so gleich Handlung ansetzen.

Es will die Witwe Dreßlern, ihr in der Schulzenstraße belegenes ganz makrotes Wohnhaus, welches zur Handlung wohl belegen, plus licitanti verkaufen; Liebhabere wollen sich den 7ten May des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourmies, einzufinden, und ihren Botz ad Protocolum geben, und wird solches dem Besten nach dem Meistbietenden überlassen werden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Notermerschen Vormundschafft-Collegii, das denen minorennen von Lockstedt zugehörige, in der Radestraße, zwischen Schächter Gehler und Sattler Steinhöfel belegene Haus, zum Permentis, welches deducis, deducendis auf 887 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich estimiret worden, plus offerenti verkauft werden, weßhalb Termino licitantis auf den 20ten Martii, roten April und 1sten May c. präfixiret sind; Liebhabere können sich aldem vor Gerichte melden, auf das Haus bethen, und soll solches in ultimo Termino dem plus offerenti bis auf höhere Approbation adiectet werden.

Noch soll daselbst das ehemalige Lorysche, in der Breitenstraße belegene, neu erbaute Haus, in Termino den roten April c. a. gegen annehmliche Offerte coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Es soll das dem minorennen Sohne des seligen Kriegsrath Bangerom zugehörige Frey-Schulzen gericht in Buchholz, welches 2 und drey viertel Weile von Stettin im Amte Colbag belegen, und per Commisarium ohne die Sommerfaat, als welche noch besonders bekehet wird, auf 222 Rthlr. in altem Gelde taxiret worden, öffentlich an den Meistbietenden erblich verkauft werden, und sind Termino licitantis auf den 5ten und 17ten April, auch 17ten May c. e. vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Bestinden die Adiectio, und auf Trinitatis die Traditio zu gemarten; wobey zur Nachricht dienet, daß der Anschlag dieses Frey-Schulzen gerichtes im Archiv des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden kan.

Es ist zur Abdoction des im Schlawischen Kreise belegenen Gutbes Köthenbagen, Steintöllerschen Antells, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino der reit 1000 Rthlr. in altem Gelde nach Braumannschen Fuß gebethen worden, an den Meistbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 20ten Junii peremptorie anberaumet, und gegen selbigen Aufkuffisge sub comminatione vorgeladen, daß mit Ablauf des Termino obgedachtets Butz dem Meistbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch zum jure relucendi vel pinguiorem emorem habendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Sigatum Edelin, den 14ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, zu Greiffenhagen gelegenes Haus, welches 200 Rthlr. karret ist, verkauft werden, und sind zu den Licitation-Terminen der 20ste Februart, 19te Martii und 20ste April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben. We denn zur Nachricht dienet, das in dem zweyten Termine bereits 237 Rthlr. geboten worden.

In Anclam soll des verstorbenen Bäcker Kysfows, in der Weenstrasse belegenes Haus, zum Percententils, als eine Wiese von 14 Schwad, 1 Garten vor dem Weenthor, und ein Galgenberg, in alten Louis d'Or vor einem lobsamem Waisengericht öffentlich verkauft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 21stem Martii, 4ten und 18ten April c. anberaumet worden; We denn auch in eben den Terminen 2 Grasmäde und 1 Wörderland gleichfalls denen Kysfows Kindern inländisch, mit verkauft werden sollen. Kaufsuffige belieben sich demnach in diäis Terminis Nachmittags um 2 Uhr coram judic. Papill. einzufinden.

Im Radewaldschen Concur, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurts gehörigen, allhier am Markte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Braumanschen Fuß gewürdigten Hauses, Terminis peremptorius auf den 20ten May anberaumet, und Kaufsuffige durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Colberg angesetzt sind, vorgeladen worden, mit der Commination, das das Haus in Termino ohnefehlbar dem Meistbietenden abdicirt, und niemand weiter dagegen gebietet, auch kein jus revocandi vel pinguiorem emptionem sitendi dagegen statt finden solle. Signatum Cöslin, den 12ten Februart, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greiffenberg will die Kirche, das ihr gerichtlich zugeschlagene Haus, so vorhin dem Färber Keesmann gehört, in der Mühlensstrasse belegen, plus licitanti verkaufen; Es ist Terminus dazu auf den 18ten April c. in Curia angesetzt, und können Liebhabere sich melden. Das Haus liegt dicht bey der Mühle und Kegelgäß, das es also zur Färberey und anderer Nahrung sehr bequem.

Auf Abprobation E. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, will Magistratus zu Greiffenberg in dem Holz, der Bosberg genannt, so viel Büchen verkaufen, das 200 Faden Holz daraus geschlagen werden können. Die Büchen sind dazu ausgefucht und angeschlagen; Käufere können solche besehen und zu Rathhause den 18ten April und 2ten May c. ihr Gebot thun.

Wann in der Bahnschen Stadt-Heide 45 Acker und resp. 12 Acker Eichen Kaufmannsguth vor dem Licitationis verkauft werden sollen, und Terminis Licitationis ultior, auf den 25ten April c. präfixirt worden; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und wann sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt-Heide in Augenschein genommen, ihren Vorh in alter Brandenburgischer Münze, nach Braumanschen Fuß ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti das Holz bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Treptow an der Rega die Stankom, und Etiegschen Häuser, so an der Rega vor dem Colberg gerthor belegen, plus licitanti gerichtlich überlassen werden sollen; So wird hierzu Terminus auf den 22ten May c. anberaumet, und können Kaufsuffige sich bemeldeten Tages in Curia Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun. Signat. Treptow an der Rega, den 6ten April 1764.

Bürgermeisterey und Rath.

Zu Greiffenberg will der Schneider Starck, sein Wohn- und Braudhaus, so an der Mühle belegen, verkaufen; Wer also Lust hat solches zu kaufen, kan sich bey demselben melden, und Handlung pflegen. Zu Treptow in Hinterpommern, will der Zimmermeister Johann Olber, sein Wohnhaus, in der Kleinen Ritterstrasse belegen, nebst Stallung und Garten, aus freyer Hand, an den Meistbietenden verkaufen; Käufere belieben sich den ihm zu melden, und Handlung in pflegen.

Es soll zu Colberg auf dortiger Mühlen Wogter eine denck Erben des verstorbenen Augusthen Kaufmann Herrn Nikfor Janschin aus Wessalfitz zugehörige Schiffsladung, in Haber und Roggenmehl bestehend, so in Warten oder Kublen verpackt, denen Meistbietenden öffentlich verkauft, und damit den 2ten May c. Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht werden; Wozu also diejenigen, so davon etwas zu ersehen belienben tragen, durch diese öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.

Den 18ten April als den Montag nach Palmartag, sollen von denen zum Sudendischen Vermorsgen in Colberg gehörigen Meubles, die Wagen, worunter eine vierstücker Kuttsche, und eine neue Wogt, falsche, und Wiedergeschirr, und Sielenzeugs, auch anderes Hausgerath den 18ten, als den Mittwoch, Nachmittags aber die Drangere, worunter 4 schöne grosse Lorbeer-Bäume, und den Mittwoch nach Ostern und den folgenden Tagen, das Silber, etwas Jowvels, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Wollen, Seiden

Kleider und das übrige Hausgeräth, an den Weißbriethenden verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist der Wäblermeister Michael Sauer gesonnen, seine erb- und eigenthümliche Wind- und Molsmühle, nebst 6 Morgen Acker, und 1 Morgen Wiesewachs, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm auf Priglow, 1 Meile von Stettin gelegen, deshalb melden, und Kaufhandlung mit ihm pflegen.

In Demmin werden anderweitige Termini Licitationis wegen der daselbst am Markt und der Kuhstrasse belegenen Zillmerischen und Langenschen Häuser, auf den 24ten Martii, den 14ten und 28ten April c. anderahmet; Wer nun Lust hat diese im Kriege im Verfall gekommene Häuser zu kaufen, kan sich deshalb in gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden im letztern Termine solche sollen zugeschlagen werden.

Noch ist des daselbst verstorbenen Kaufmann Herrn von Essen hinterlassene Frau Witwe gesonnen, 3 Morgen Acker so auf dem Stellenberg vor dem neuen Thor belegen, per modum Licitationis zu verkaufen, und da Termin zu dem 10ten, 17ten und 24ten April angegesetzt worden; So können sich Liebhabere in selbigen Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden, und in ultimo Termine den Zuschlag erwarten.

Es ist zu Demmin des verstorbenen Accise-Controllieurs Knele hinterlassene Frau Witwe gewilliget, ihr in der Frauenstrass, zwischen dem Kleinschmidt Weinerer und Schuster Müllerer Häusern inne belegenes Wohnhaus, wie auch einen Karpen-Teichs Garten an den Weißbriethenden zu verkaufen, und da Termin dazu auf den 17ten, 20ten und 27ten April anbeahmet; So können sich Liebhabere in denen angeetzten Terminis Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause einstellen, und in dem letztern Termine gegen einen billigen Beth den Zuschlag erwarten.

Zu Poritz sind zur Subhastation des Königl. Zollhauses, so auf 500 Rthlr. gewürdiget anders weitige Termin auf den 9ten, 16ten und 20ten April c. prägesetzt; So den Kauflustigen zur Nachtrags bekannt gemacht wird.

Daselbst bietet der Seckspinner Meister Dallmann, sein in der Marktstrasse zwischen Herrn Stoltzmann und Herrn Königen belegenes halblagisches Haus, und 1 Morgen breite Wiet-Authe, wie auch einen halben Morgen Sand Cavel zum Verkauf aus; Kauflustige wollen sich bey Verkäufern melden, und guten Handels gewärtigen.

In Stargard ist der Wäbler-Verscheider Wütow willens, sein auf dem grossen Walle daselbst belegenes sehr bequemes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich also entweder bey dem Eigenthümer selbst, oder dem Notario Löber melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Kneles habe Concursus, sind die zu gedachtem Concurs gehörige Grundstücke, worvon das Wohnhaus nebst Zins get, und hinten Eborzimmer auf 326 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde gewürdiget worden, subhastret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May per emporie & sub commatione, daß sodann die Grundstücke dem Weißbriethenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licium in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sistrans eines pinguioris emporis nicht stark fände. Signatum Edslin, den 20ten Novemder 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll auf der Vorkadt bey Stargard, vorm Johanthor, ein Ackermerk verpachtet werden. In dem Wohnhause sind 8 Stuben und 4 Kammern, schöne Bodens, eine Schune von 18 Gebind, 9 Ställe von altherband Grösse, noch a parte 2 kleine Familien-Häuser, ein grosser Garten mit Obstbäumen, der Hof nebst Garten und Gebäude, alles neu und in dem besten Stande, inderem ist noch dabey ein sehr gerum, kohl- und Klegarten, 18 Fuder Heu und 60 Scheffel Getreide-Aussaat, alles nahe um den Hof herum, 30 Scheffel Wintersaat sind in der besten Bestellung bereits gesät, und zu der Sommer-Aussaat ist Getreide und Dünger vorrätig; Wer Lust und Belieben hat solches zu pachten, kan sich den 17ten und 20ten April c. bey dem Herrn Doctor Schreiber zu Stargard melden, und soll dem Weißbriethenden zugeschlagen werden.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist verwichene Woche ein Säcken mit Indigo, von dem hiesigen Königl. Pachthof entwendet worden: Sollte jemanden solcher zum Verkauf angeboten werden, der beliebt es der hiesigen Acciser Caffee zu melden, niedrigstens wenn es entdeckt, er sowohl als der Entwender, auf das härteste bestrafet werden soll. Besonders werden die Juden gewarnt, selbigen nicht an sich zu kaufen, sondern folgende der Caffee anzeigen, ihre Namen sollen wenn es verlangt wird verschwiegen werden: Sollte sich aber dennoch einer gelüsten lassen, ihm an sich zu handeln, und er entdeckt wird, der hat ganz gewis andern zum Exempel eine exemplarische Strafe zu gewärtigen. Stettin, den 9ten April, 1764.

16. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In Jamickow, einem dem Herrn Hauptmann von Rosenstädt zugehörigem Guthe, im Randow'schen Kreise belegen, ist dem Bauer Gottfried Stendel, in der Nacht vom 3ten Martii bis zum 1sten April, eine zährige Stute, so gelb von Couleur, mit schwarzen Mähnen und Schweif, einen schwarzen Sattel übers Kreuz, einen Stern vor den Kopf, und in den Kammbaaren eine Warden-Platte habend, nebst Sattel, Halfter und Zaum, aus dem Stall gestohlen worden: Falls jemand den Eigenthümer zur Wiedererlangung dieses gestohlenen Pferdes behüßlich seyn, und solches nachweisen könnte, so hat derselbe vom dem Herrn Hauptmann von Rosenstädt eine ansehnliche Belohnung zu gewärtigen. Wie denn auch alle und jede Gerichts Obrigkeiten gebührend ersucht werden, wenn sich der Dieb mit dem gestohlenen Pferde irgendwo betreffen lassen sollte, denselben nebst dem Pferde dem Herrn Hauptmann gegen Erwartung der Unkosten einzuliefern, oder ihm zu arretiren, daß er eingekohlet werden könne, welches man in diesen und allen rechtlichen Fällen zu erwiedern erbüßig.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat Hans-Ludwig von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims Eunow verkauft, und sind die dazu an berechnete Creditores ad instantiam des Hauptmanns Jochem Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 11ten Julii c. vorgeladen: Weßhalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen, zu gemarten haben. Signatur Stettin, den 23ten Martii 1764.
Königlich Preussische Premmersche Regierung, (L. S.) von Eickstedt.

Der Königl. Frey- und Lehnsschulze Christoph Rolle, hat sein zu Grossen-Schladow belegendes Frey-Schulzengericht mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, an Johann Daniel Jändchen, voluntarie für 1350 Rthlr. in neuen Brandenburgischen ein Drittel, erb- und eigenthümlich verkauft, und gegeben, Creditores eiga Terminum den 2ten May 1764; ad liquidandum zu citiren: Wer also wieder diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonstige Ansprüche zu machen vermag, hat sich in bemeldetem Termine den 2ten May 1764; auf dem Königl. Amtsgerichte zu Zachan sub p. conclusi & perpetui silentii melden.

18. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Burck, der in der Feder gelbt ist, verlangt, welcher sich bey dem Advocat Wöbmer am Hofmarcke melden, und annehml. Oherren gewärtigen kan.

19. Gelder

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Stettin bey dem Jagetenfelschen Collegio an alten Friedrichs v^or 200 Rthlr. an neuen Friedrichs v^or 1695 Rthlr. an neuen Preussischen ein Drittelstücken 140 Rthlr. vorrätzig; Wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit cum Consensu Confessorum bestellen kan, beliebe sich bey denen Herren Inspectores und Praefores des Collegii zu melden. Auch ist annoch etwas Saats-Haber vorrätzig; Wer selbigen benötiget, kan sich melden.

Es liegen 184 Rthlr. Preussische ein Drittelstücken Kindergelder, in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Habn, in der Frauenstrasse, welche zinsbar auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solcher Gelder benötiget, und sichere Hypothek anzeigen kan, kan sich bey demselben melden.

In Belgard bey denen *pis corporibus* liegen 470 Rthlr. Sächsishe ein Drittelstücken, so nach der Reductions-Tabelle, imgleichen neu Brandenburgische ein Drittel und ein Sechstelstücken 350 Rthlr. zur zinsbaren Bekräftigung; Wer solche verlangt, und nach dem Regimente Prästans praebet, der wolle sich bey E. Hochedlen Magstrat, oder bey den seitigen Administratoren Weschen zu melden belien, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung so gleich zu genährigen.

330 Rthlr. Kindergelder ein Drittelstücken huetzigs Kindergelder sind vorrätzig zinsbar auszuthun; Wer Belieben hat, kan sich bey den Vormund Meister Schreiber in der Sclitstrasse zu Stettin melden.

86 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen ein Drittelstücken, sollen zu Labis gegen die gedörigte Sicherheit zinsbar ausgethan werden; Wer also solche Gelder zinsbar an sich zu nehmen willens, hat sich bey dem dasigen Bürger und Sattler Meister Friedrich Knüppel zu melden.

Es liegen bey der Kofen-Casse zu Marienfließ folgende Gelder vorrätzig, welche sicher auf Interestere beskräftiget werden könen, als: 1.) In alt Brandenburgischen Gelde 183 Rthlr. 7 Gr. statt dessen aber nach der Reductions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelstücken 258 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelstücken 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelstücken 356 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sächsischen ein Drittelstücken 40 Rthlr. Diejenige, welche diese Gelder aufnehmen wollen, und völlige Si cherheit bestellen können, wollen sich bey denen Kofen-Wätern, Herrn Kriegsrath von Puttfammer in Pösch bey Starogard, und dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Zeschendorf melden, und der Auszahlung halber dem Amte Marienfließ Assignation vorweisen. Marienfließ, den 2ten April 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

1000 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelstücken, welche nach der Reduktion auch auf alt Geld können gerechnet werden, und einem *pro coffere* zuständig, sind zur Antzeile bereit; Weshalb man sich bey dem Herrn Regierungs-Advocat Hetermann franco melden kan.

20. Avertissements.

Da der Herr Obrist von Kleiff, ihr Vorwerk Rosengarten, jetzo Rosenburg genant, bey der Stadt Damm besizen, verkauft haben, und den 1sten May c. dem Herrn Käufer die gerichtliche Verlesung vor dem Magistrat zu Damm ertheilet werden soll; So wird selches hiudurch jedermann beskannt gemacht, um seine Gerechtfame sub *pacta perpetui silentii* wahrzunehmen.

Im Königlischen Amte Pritz, verkauft der Müller Meister Joachim Leiff, seine Windmühle zu Käselitz, an seinen Bruder Meister Johann Leiff cum *Perveniens* für 775 Rthlr. Wer daran eine rechtliche Ansprache zu machen vermag, hat sich bey dem Königlischen Amte Pritz sub *pacta praclusi* den 1sten May c. zu melden.

Da dem 1799 in Clausenhagen Laibschent Synodi völlig abgebranntem Prediger Ebiemen, das ihm unterm 17ten May ejusdem alleignädigst accordirte *Donum charitativum* nur von denen resp. Synodis, Anclam, Bahr, Büßlich, Cörlin, Colberg, Daber, Freudenwalde, Gollnow, Griesenhagen, Gülzigen, Juchobenhagen, Labes, Malsow, Neugard, Neumarkt, Parlin, Pafenwalde, Pösch, Pöschmalde, Starogard, Stolpe, Treptow, Ueromünde, Ufedom, Werben, Wollin, güttlich übermachtet worden, so hoffet und bittet derselbe, daß übrige resp. Synodi das *Donum charitativum* darinn er sich bis jetzt an dem mit ihm gleich verunglückten Herren Predigern nach Vermögen werththätig beweiset, gleichfalls des nachher an ihn einfinden, und ihn dadurch der Anzeige höhers Orts, erthehen werden, da ihm auf verschiedene Handbrieffe nicht geantwortet worden.

Zu

Zu Freyenwalde in Pommern, ist vor einer Zeit der Widwunnige Christian Koplin verstorben, welcher von dem gleichfalls verstorbenen Johann Gehehen Lebenslang unterhalten werden sollen; Es hat den demnach alle diejenigen, so an jeder Verlassenschaft Ansprache zu haben vermeynen, sich auf dem Rechtstage den 28ten April vor dem Burgergerichte zu Freyenwalde sub pona p[re]clusa zu melden.

Zu Greifenhagen verkauft der Salt Factor Herr Grünwald, seine auf dässigen Fide belegene, eine Hufe Landes, cum Pertinentiis, an den dortigen Waldmüller Meister Küller, für 780 Rthlr. und alteses se Kaufgeldern nummbr in Termino den 27ten April. c. zu Rathhause dehabet werden sollen; So hat den sich diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore Herrn Grünwald, wegen dieser Hufe Landes ex quoacunque capite einige Ansprüche zu machen vermeynen, in ermeldeten Termino den 27ten April. c. bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Ansp[re]che geltend zu machen.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Altermann der Löffler Meister Abrend, sein in der Wiederscheiffe belegens Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den dortigen Bürger und Brauer Carl Müller für 500 Rthlr. Wer an dem Verkäufer oder dem verkauften Hause, eine gegründete Ansp[re]che zu machen vermeynet, hat sich in Termino Solutionis den 1sten May c. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Ansp[re]che zu justificiren.

Auf dem Hochadelichen Guthe Hasselbusch, bey Brenktein, ist eine alte Frau, Namens Schriewerow verstorben; Deren abwesenden Sohn, von dessen Aufenthalt man keine Nachricht hat, solches hiemit durch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Dantel Höpner den 21ten Februario 1764. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vor dem dortigen Magistrat Conventus Creditorum erregt, Termino Liquidationis aber auf den 2ten April, 1sten und 29ten May a. c. angesetzt, und erga ultimum zugleich der entwichene Schuldner eremontio vorgeladen, weshalb Edictales in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind; Diejenigen so dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu hüten, daß sie ihm nichts abfolgen lassen, wie denn auch jedermann bey Verlust seines Rechts die erwanigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht abzuliefern hat, mit der Versicherung, daß ihm das daran habende Vorzugs Recht angedehret soll.

Ad Instanziam Anna Lausis-Charlotts von Wensckern, des gemainen Capitains August Wibelins Ferdinand von Kusensich Ederfrau, ist erwehnter Capitain ob malitiosam desertionem vor dem Königlichem Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 29ten May a. c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern, belogen, ein anderweitiges Grund- und Hypotheken-Buch errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einen daselbst belegenen Immobilien, es sey ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betreffe eine Schuldforderung, reservatum dominium ic. oder auch sonst eine Ansp[re]che zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich a dato binnen 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bey dem Stadt-Secretario Laurents ad Prolocollum zu melden, widerigenfalls nach Ablauf des 12ten May a. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Rechte an den Immobilien ferret geböret werden, sondern wosere solches nicht aus dem vorhandenen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessoris erhellen wird, das mit p[re]cludiret seyn soll. S. genatum Greifenberg, den 6ten Februarii 1764.

Es sollen die denen unmnündigen Gebrüder von Flemmingen auf Vöel zugehörige, im Flemmingschen Creyse belegene Güther Baglas, Bagis und Ragdorf, wovon Baglas auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Bagis auf 12497 Rthlr. 14 Gr. und Ragdorf auf 23206 Rthlr. per Commissarium gewürdiget worden, wiederkauflich auf 27 Jahre verkauft werden, und sind Termino licitationis auf den 5ten April, 10ten May, und 21ten Junii. c. vor dem Königlichem Vormundschafft-Collegio zu Stettin angesetzt; in welchem die Liebhabere sich stellen, und in dem letztern Termino gewärtigen können, daß dem Weisheitsbedenken, und so die besten Conditiones offeriret, die Adidiction nach Befinden ertheilet werden soll; wosere die Nachricht dienet, daß in Ansehung des Guttes Ragdorf die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer derer minorennen von Flemminge das Gut selbst übernehmen wolte, ihm so dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Pretii und der erwanigen Meliorationen wieder abzutretten, und daß die auf Ragdorf hastende alte Schulden, ohne wegen der Münz-Orten einige Verminderung zu beschreiben, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können hiemit gegen die Anschläge von diesen Güthern im Archiv des Königl. Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern ist Ausgangs des 1763ten Jahres, eine Magd Namens Anna Catharina Damerowen, welche daselbst bey verschiedenen Herrschafften, und zuletzt bey dem Bürger und Kaufmann Wirth in Diensten gestanden, bey welchem sie krank geworden, und sich ohne Vorwissen Provisorum p[ro]curatorum in das Hospital Sr. Spiritus zu einer Hospitalitinn Namens Fauden begeben, nach Verfließung kurzer Zeit gestorben, aller angewandten Mühe obgenachtet haben Provisores Hospitalium

klam der Verstorbenen Geburts-Orth so wenig als ihre Anverwandten erforschen und anständig machen können, und diejenigen welche sich bis hie als Erben zu dem geringen Nachlass der Defuncten, (welcher gleich nach ihrem Ableben versiegelt worden) angegeben, haben sich so wenig hinlänglich dazu legitimirt, das Magistratus mehrerer Sicherheit wegen nicht ergreift, durch gegenwärtiges Decretum, wovon eines in Stolz, das andere zu Soltau, und das dritte zu Rügenwalde affigirt worden, den Todesfall der Anna Catharina Damerowen öffentlich bekannt zu machen, und derselben Anverwandten hiedurch sub panna praclusa & perpetui silentii zu stellen, sich 2 dato innerhalb 12 Wochen, (wovon 4 Wochen vor den ersten, 4 Wochen vor den andern, und 4 Wochen vor dem dritten Termin zu achten) und zwar den 17ten May a. c. des Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rathhause einzufinden, ihre Verwandtschaft mit der Defuncten Anna Catharina Damerowen, und das daber rührende Recht zu ihrem Nachlass anzunehmen, sich, im entehrenden und ausbleibenden Fall aber zu genügen, das der Nachlass der Defuncten dem Hospital zu St. Spiritus zugebilliget, und niemand nach abgelaufenen Termin mit etwaniger Ansprache schiedt werd.

Da die 7te Ziehung der Königlichen Berliner Lotterie den 28ten April c. festgesetzt worden; So werden Liebhabere erinnert, sich bezzeiten bey dem Herrn Criminalrath Weinhold in Stettin als Einnehmer einzufinden. Auch können sie bey demselben neue gedruckte Nachrichten gravis bekommen, welche diese Lotterie nicht allein föhlicher machen, sondern auch die vielen Vorzüge vor andern Lotterien besweisen.

Es ist bereits bekannt gemacht worden, das sämtliche Einsätze vor die siebende Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie auf den 18ten dieses im Haupt-Comptoir eingereicht werden müssen; Diejenigen welche weiter daran Theil zu nehmen belieben, werden ersuchet, sich bey dem Kaufmann Spiriting in Stettin einzufinden, und nach den ihnen vorgelegten Plan aller Vorbereitungen zu bedienen. Die gedruckte Nachrichten von den Vorzügen dieser Lotterie vor andern, sind bey ihm ebenfalls gratis zu erhalten.

Es sind zu Stettin bey dem Rüngjungen Marcus aus Prenzlow gegen eine Anleihe à 2060 Rthlr. verschiedene Sachen, als: Kleider, Silber, Ringe und ein versiegelter Koffer versteht. Da aber der Debitor solche seit Jahres Zeit und länger, nicht einlöset; So machet derselbe hiemit kund, das wenn die Einlösung nicht binnen 4 Wochen geschieht, er sämtliche Sachen per modum auctionis verkaufen, und davon, soviel es reicht, seine Verbindungen nehmen werde. Wobey er sich ratione Residui, seine Jura wieder den Debitorem vorbehalten.

Zu Rügenwalde in Hinterkommen, soll auf Anhalten der Wittwenschen Erben, das Puppalsche Wohnhaus in der Wendensstraße, welches auf 367 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich schimirt worden, essentially an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 24ten Februart, 23ten Martii und ultimo auf den 27ten April c. angesetzt. Der Verkauf soll nach Preussischen ein Drittelsstück geschehen, und Liebhabere können sich an denen genannten Tagen zu Rathhause melden, der Höchstbietende aber in dem letzten Termine des Zuschlages genügen. Wenn aber jemand an diesem Hause eine Ausforderung oder Recht haben sollte, den Verkauf zu widersprechen, so ist solches vor Ablauf des letzten Termins bey demselben hatenden Rechts anzunehmen und anzuführen.

Zu Demmin hat der Bürger und Brandweinrenner Schmiedlein, seinen vor dem Kahlshens Thor, zwischen des Kahlengraber Selck und Tischler Handemann Gärten inne belegenen Garten, an den Schuster Meister Günther jun. verkauft; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemés, hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Demmin der Bürger Friedrich Radow von Gericks wegen sämtliche denen Langenschen Erben zugehörige Grundstücke, bestehend in 3 Morgen vor dem Kahlthor, 1 Garten, so zwischen der Wittes Leuen und Küsen Gärten inne belegen, und eine Scheune vor dem Kahlthor zugeschlagen worden; So haben sich alle, so an solchem vorbeantten liegenden Gründen Ansprache zu haben vermerken, sich innerhalb 3 Wochen sub panna praclusa zu melden.

Zu Piris soll in dem auf den 2ten May c. präfixirten Verlassungs-Termin noch verlassen werden: 1.) Die von dem Brauer und Zugmacher Meister Krüger zu Stargard verkaufte 1 Morgen Grabens Rönische Laue, auf dem Piriswiesfeld, zwischen Herrn Köhler und Paul Schulz, imgleichen 1 Scheune, ne. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Herrn Gehrden belegen, an Käufers den Herrn Actuarium Ockert und Heisen belegen, an Käufers Meister Stolthaus Haus in der Dreitenstraße, zwischen Meister den 30ten April c. gerichtlich verlassen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will zu Stettin der Bürger und Schornsteinfeger Bräunlich, sein auf dem Radenberge belegenes Wohnhaus, in dem nächsten Rechts-tage nach Ockern bey E. lobjamen Stadtrichter gerichtlich veräußern und ablassen; So Königlich Verordnung gemés hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will in Stettin des Fabneuschmied Schulzen Witwe, ihr in der kleinen Döllweberstraße belegen Wohnhaus, an dem nächsten Reichstage nach Ohern bey E. lobsamem Stadtrichter gerichtlich vor- und ablassen: So Königlich Verordnang gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger und Baumann David Sellentin, sein auf den hiesigen neuen Dorney belegtes neß ganzes Gehöfte, mit den darauf stehenden Wohnhause, Scheune und Stallungen, an das St. Johannis Kloster hieselbst verkauft. Da nun die Vor- und Ablaffung dieses Gehöftes im Reichstage nach Ohern c. im üblichen Laßadischen Gerichte besagten Klosters erledigt werden soll: So müssen sich diejenigen so darüber ein Jus contradicendi haben, allebaun sub pena exclusi melden.

Zu Gollnem hat die Woddenführer-Witwe Ohlenen, ihren haben, an des Bäckers Meister Ebelo andern Hälfte an gelegenen Garten, nach dem Gölzengause zu, mit Consens ihrer Kinder, an Herrn Johann Kuthen für 70 Rthlr. Preussische ein Drittelstück erb- und eigenthümlich verkauft: Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 17ten May c. angesetzt, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Der Handel, zwischen dem Lieutenant von Mantewel und dem Pastor Müller, wegen eines verkauften Schützenhofes in Kesselow, wird vor der Hand, bis zur angemachten Sache suspendirt: Welches denen so daran gelegen, hiemit gemeldet wird.

Da Köllne Reichsliste, ihren entwichenen Ehemann den Lehrgärtner-Gesellen Elias March, vor die hiesige Königliche Regierung gegen den 17ten Jult c. edicraliter vorladen lassen, und er alloban rechtliche Ursachen seiner abtheiligen Entfernung ausführen, oder er die Ehescheidung gemäßerlich soll: So wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Als in Stettin der Brandweindbrenner Martin Frieß, sein auf der grossen Laßadie, zwischen der Fuhrmann Borée und des Brandweindbrenner Praden Häuser, inne belegenes Wohnhaus, mit der dazu belegenen Wiese und übrigen Perzinencien verkauft, und desselben Käufer in den Reichstage nach Ohern vor- und abgelassen werden wird: So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsamem Laßadischen Gerichte melden können.

Als zu Stettin der Brandweindbrenner Wiese, sein auf dem Röddenberge, zwischen Schiffer Nissen und des Haushälter Meister Conrads Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Perzinencien, verkauft, und selbiges defsbahr Käufer in dem Reichstage nach Ohern c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird: So wird solches bekannt gemacht, und können die so ein Jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamem Stadtrichter melden.

Das Contröleur Wellmannsche Haus, auf der Laßadie zu Stettin, soll nachdem es an die Dultens dorffschen Erben verkauft, diese aber kein Geld schaffen können, und also von neuen subhastirt werden müssen, im nächsten Reichstage nach Ohern, bey E. lobsamem Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden: Welches Königlich Verordnang gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Schiffer Johann Wossens Erben zu Stettin-eben in der Baumkrasse belegenes Haus, zwischen Meister Siemon und Meister Joß, soll in dem nächsten Verlassungstage nach Ohern c. in dem lobsamem Stadtrichter vor- und abgelassen werden: Wer eine Widersprache dagegen hat, der melde sich alloban.

Es will der Instrumentenmacher Herr Pahl, sein in der grossen Döhmstraße belegenes Haus, in dem Königl. St. Marien Stiffts-Kirchen-Gerichte zu Stettin, den 17ten April gerichtlich vor- und ablassen: Wer ein Jus contradicendi hat, muß sich in obbenannten Termino sub pena exclusi & perpei silentii melden.

Interessentes haben sich in Termino Adjudicationis den 30ten April c. Vormittags, in Ansehung des von dem Tischler Schulzen an den Wader Kammer, für 200 Rthlr. alt Weid verkauften haben Wohnhauses, sub pena juris in Jarren gerichtlich zu melden.

Sämmtliche Erben des zu Freyenwalde in Wommern verstorbenen Johann Sedraken, und Christian Köyline werden hiemit nachmaligen citiret, sich den 27ten April c. als an dem zu Freyenwalde angelegten Burg-Gerichtstage ihrer Forderungen wegen zu melden, oder hiernächst der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinter-Wommern ist des Kaufmann Otto Friedrich Schneiders entwichene und abgeschiedene Ehefrau; geborene Dorothea Henetteke Papken, ad Terminum den 17ten May c. peremptorio citiret, um sich wegen der von ihrem abgestorbenen Mann verlangten Theilnehmung an der Papschen Erbschaft vor dem Magistru zu erklären, oder rechtliche Erkenntnis in controversiam zu gewärtigen.

Dem Publico zu Göslin wird hiedurch nach Königlich Verordnang bekannt gemacht, das der Baumannner Johann Erdmann Erbes, seine Wiese, so zwischen des Brauer Herrn Gilleken, und des Baumann Johann Blancken Wiesen inne gelegen, an den Brauer W. C. Schwarzen verkauft hat, und soll dieses die künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 14. Aprilis, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertiffements.

Der Bürger und Amts-Schucker Christian Schauenburg zu Pöhlitz, hat seine daselbst vor dem Oboen Eber, und zwischen dem Baumann Heinrich Hock, und an der Witwe Friedrich Müschen Seite belegene Scheune, an den Bürger und Materialisten Herrn Friedrich Kuchhäula verkauft, und ist Terminus zur Bekant und Erlassung auf den 17ten April c. angesetzt; welches hiedurch Königlich Verordnunge gemäß bekannt gemacht wird.

In Treptow an der Tollense hat der Bürger und Fäcker Meister Johann Daniel Christian Babe, sein Buden-Haus an der Tollense, zwischen Meister Eriens Erben, und ihm Verkaufern belegen, ohne eine einjährige Hand-Weise, welche vormahlen darzu gebührt haben mögen, und welche der Käufer vor sich zu seinem am Pferd-Markt, und an der Tollense belegenen Eck-Haus express vorbehält, um und für 160 Rthlr. Neu-Preussische; Dittrel Hücker, an den Bürger und Alt-Schucker Johann Jacob Klug erbs und eigenthümlich verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Es wird hiermit in jedermanns Wissen bekannt gemacht, das nachdem der Lieutenant Carl Wegelaf von Mantensfel bisher in der Artzheit Surbe in Kesselde, so der vermittelten Frau von Mantensfel, seine selbe gerichtlich bewiesen kan, das der Proceß gänzlich geründiget, und er dadurch vollkommenes Recht zum Verkauf habe, niemand, von ihm, in geringsten so diesen Antheil Gutes zugehöret, etwas an sich zu tauschen, wehrendenfalls der Kauf hiedurch allemal vor ungültig wird angesehen werden.

Des seligen Bürgermeisters Schrenemanns Herrn Erben zu Kößlin, werden thrs auf dassem Städtche Felde belegene, an den Mühlen-Meister Kretzlow, modo dessen Erben für 425 Rthlr. erbs und eigenthümlich verkaufte zwey halbe Hüfen, Inhabt Kauf-Briefes vom 21sten Junii 1777, auf künftigen Verlasttag den 17ten Montag nach Jubilate, als den 14ten May s. von allen Schulden quit und frey, gehörig verlassen; so hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den Montag nach Trinitate, als am ordentlichen Verlasttage in Kößlin, soll dem Kaufmann Johann Gottlob Doel, der Garlen, so derselbe von dem Hofgerichtshofvercat, modo Herrn Rath Weidenbawer zu Sonnenburg, vermisge ertheilten Kauf-Contract sab dato Kößlin den 8ten May 1761 gekauft, verlasten werden; welches Königl. Verordnunge nach hiedurch bekannt gemacht wird.

In Kößlin hat der Bürger und Brauer Herr Wargemith, sein Haus in der Neuhofischen Strafe, an den Meister und Bürger Friederich Süßen für 200 Rthlr. im alten Gelde erbs und eigenthümlich verkauft; Wer eine Auftrage daran hat, der mus sich innerhalb 4 Wochen melden, oder hernach ihm ein ewiges Still-Schweigen aufgesetzt wird, und soll infünftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden; welches man hiedurch kund thut.

In Wesedom haben des verstorbenen Schucker Michels Erben, das ihnen zugefallene, und auf dem Schiner-Damm belegene Wohnhaus, cam pertinentiis, an den Lothsen Nicolaus Wörden dem Kuben gerichtlich zu melden. Wer dagesegen etwas mit Recht einzumenden, hat sich innerhalb 4 Wochen

Es hat in Wesedom der Grobschmidt Kelncke, sein zwischen den Zimmermann Bernectow, und Bräder der Jahr hinter der großen Kirche belegenes Wohnhaus, sammt Pertinentien und Saaten, an den Edl. löse Herr Carl Herden erbs und eigenthümlich verkauft; Diejenigen so wider den Verkauf etwas einzumenden, and an den Verkäufer einsege Forderung haben, müssen sich den 17ten April s. o. alebann das Kauf-Protokoll aufgabter werben soll, in curia melden, nachhero wird niemand reitler geböret werden.

In Kößlin hat der Schucker Quoype, sein in der Hochhofischen Strafe, zwischen der Witwe Raimbrechten, und Schwagers Erben Häusern belegenes Wohnhaus, in Anno 1754 an den Böttcher Adam Gottschalks verkauft. Da nun die Gottschalks Witwe sich selbiges künftigen Verlasttag gerichtlich verlasten will; so müssen diejenigen, die hietwidar was einzumenden, oder daran ein Naberrecht zu haben verlasten, sich in curia innerhalb 4 Wochen melden, nachhero wird niemand reitler geböret werden.

Es haben die resp. künftlichen Erben des seligen Herrn Christian Sellen, gemessenen Eigenthümers des Kuchhäula'schen Pustar, ihr zu Goldberg am Markt, zwischen des Kaufmanns Herrn Eshardt, und

des seligen Buchbinder Rabnen nachgelassene Frau Witwe Häuser, (ins belegene Wohn- und Backhaus, an den vorigen Aeltesten im Gemein der Loos- und Kuchen-Diener Meister Johann Friedrich Fegen und dessen Erben erblich und zum Todtenkauf verkauft, und sind willens, dieses Haus an den nächstkommen den Verlassungs Tag an den ältesten Meister Johann Friedrich Fopel gerichtlich zu verlasson; Welche also Königlich allergnädigster Verordnungs nach hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird, und können diejenigen so dieserhalb ein gestäubetes Widerspruchs-Recht zu haben vermerken, sich gehöriges Ortes binnen 4 Wochen melden, nach der Zeit aber keiner weiter geböhret wird.

22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(N.B. Alles in Preussischen Gelde gerechnet.)

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 lb.

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Schwedisch Eisen | 28 Rthlr. |
| Rein Hanf | 54 bis 60 Rthlr. |
| Schnitt-Hanf | 54 Rthlr. |
| Schucken-Hanf | 38 Rthlr. |
| Ordinairer Torff, beste Königsb. | 23 Rthlr. |
| Petersburger dito | 19 Rthlr. |
| Flachs-Torffe | 25 Rthlr. |

Waaren bey C. à 110 lb.

| | |
|----------------------|------------------|
| Blauholtz | 14 Rthlr. |
| Japan dito | 18 Rthlr. |
| Selb dito | 15 Rthlr. |
| Gemahlen Rothholz | 17 Rthlr. |
| Fernambuc | 48 Rthlr. |
| Amsterdammer Pfeffer | 100 Rthlr. |
| Dänische dito | 90 Rthlr. |
| Groß Melis Zucker | 64 Rthlr. |
| Kleinen dito | 69 Rthlr. |
| Reinade | 75 bis 80 Rthlr. |
| Candisbroden | 100 Rthlr. |
| Weisse Mosquebade | 60 Rthlr. |
| Braunen dito | 50 Rthlr. |
| Feine Krappe | 75 Rthlr. |
| Mittel dito | 70 Rthlr. |
| Breslauer Röhre | 30 Rthlr. |
| Hanfs-Öl | 19 Rthlr. |
| Rüben-Öl | 28 Rthlr. |
| Lein-Öl | 24 Rthlr. |
| Reide | 18 Gr. |
| Weiß à Centner | 12 Rthlr. |
| Rümmel | 18 Rthlr. |
| Alnics | 30 Rthlr. |
| Rothem Wohlud | 10 Rthlr. |

| | |
|----------------------------|-----------|
| Weissen Jagger | 30 Rthlr. |
| Braunen dito | 26 Rthlr. |
| Grosse Rosinen | 25 Rthlr. |
| Corinthen | 28 Rthlr. |
| Hagel | 20 Rthlr. |
| Heyweiß | 24 Rthlr. |
| Feine calcinirte Pottasche | 18 Rthlr. |
| Sevilische Baumöl | 34 Rthlr. |
| Genuesische dito | 40 Rthlr. |
| Schwefel | 16 Rthlr. |
| Silberalthe | 18 Rthlr. |
| Rosche Meninge | 19 Rthlr. |
| Balence Mandeln | 42 Rthlr. |
| Provence dito | 38 Rthlr. |
| Blaue Farbe, F. S. P. | 60 Rthlr. |
| Dito, F. C. | 55 Rthlr. |
| Dito, W. C. | 50 Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden in Säffern.

| | |
|-----------------------|------------------|
| Französische Pflaumen | 8 Rthlr. |
| Roher Mittel-Fisch | 9 Rthlr. |
| Kehl-Spurten | 6 Rthlr. |
| Gemeine dito | 6 Rthlr. |
| Lübischen Amidon | 14 bis 15 Rthlr. |
| Einländischer dito | 14 bis 15 Rthlr. |
| Ynder | 14 bis 15 Rthlr. |
| Braunen Syrup. | |

Weine.

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Rhein Wein à Ohm | 100 bis 120 Rthlr. |
| Moseler dito | 100 Rthlr. |
| Alte Franz dito pro Orhst | 50, 60, 70, |
| 80 bis 100 Rthlr. | |
| Neue dito pro Orhst | 45 bis 50 Rthlr. |
| Muscat dito | 75 Rthlr. |
| Montae dito oder Cahors dito | 60 bis 70 Rthlr. |
| 72 Rthlr. | |

Champagner pro Bouteille 2 Rthlr. 16 Gr.
Bourgunder dito 1 Rthlr. 16 Gr.
Frang-Brantwein die 30 Viertel 110 Rthlr.

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 5 |
| das Quart | | | 9 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 1 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 5 |
| das Quart | | | 9 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 1 |
| Das Quart Brantwein | | | 5 3 |

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------------------|--------|-------|-----|
| Rindfleisch | 1 | 3 | |
| Kalbtfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Rohfleisch | 1 | 1 | 9 |
| 1.) Gefröse vom Kalbe | | 7 2 8 | |
| 2.) Kopf und Füße | | 7 2 8 | |
| 3.) Das Geschläge | | 7 2 8 | |
| 4.) Rinder-Kalbann | 1 | 1 | 6 |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge | | 16 | |
| 6.) Eine geringere | | 12 | |
| 7.) Ein Hammel-Geschling | | 3 | |
| 8.) Hammel-Kalbann | | 3 | |

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. April, 1764.

Jens Samuel, eine Yacht, von Arrée mit Leder, Butter und Speck.
Philipp Samuelson, dessen Schiff Margaretha, von Arrée mit Speck, Butter, Käse und rauch Leder.
Abrecht Isaac, eine Yacht, von Arrée mit Speck, Butter und Käse.

Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Arrée, mit Speck und rauch Leder.

Mich. Wensch, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.

Job. Dehn, ein Segelboot, von Schwinemünde mit Kreide.

Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.

Ude Janssen Meyer, dessen Schiff Frau Aleta, von Lübeck mit Ballast.

Job. Lübcke, eine Yacht, von Schwinemünde mit Hering.

Mich. Stein, eine Yacht, von Schwinemünde mit Weich.

Jens Paulsen, dessen Schiff Brigitta, von Copenhagen mit Stückgütern.

Ehrh. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwinemünde mit Hering.

Mart. Brand, dessen Schiff der Morgenstern, von London mit Stückgütern.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. April, 1764.

Pet. Jürgenfen, dessen Schiff Margaretha, nach Arrée mit Leback.

Mich. Guck, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit Salz.

Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.

Casper Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Anklam mit Salz.

Job. Lübcke, eine Yacht, nach Schwinemünde ledig.

Job. Dehn, ein Boot, nach Schwinemünde ledig.

Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, nach Arrée mit Ballast.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. April, 1764.

| | Wispel | Schffel |
|--------------|------------|------------|
| Weizen | 12. | 2. |
| Roggen | 49. | 2. |
| Gerste | 18. | 5. |
| Walz | | |
| Haber | 7. | 6. |
| Erbsen | | 8. |
| Schwefelken | | |
| Summa | 86. | 23. |

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 4ten bis den 11ten April, 1764.

| | Wolle, der Stein | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 3 R. | 48 R. | 27 R. | 18 R. | — | 12 R. | 30 R. | — | — |
| Bän | Hat | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bilgard | 4 R. | 72 R. | 28 R. | 20 R. | — | 18 R. | 44 R. | 64 R. | — |
| Berwalb | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Büchel | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bügel | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Cambr | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Elberg | — | 96 R. | 36 R. | 28 R. | — | 18 R. | 42 R. | — | — |
| Erlin | 4 R. | 96 R. | 36 R. | 24 R. | — | 18 R. | 36 R. | — | 20 R. |
| Eselin | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 76 R. | 32 R. | 18 R. | — | 20 R. | 72 R. | — | — |
| Demmin | — | 58 R. | 30 R. | 25 R. | — | 18 R. | 44 R. | — | — |
| Fiddichow | Hat | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Frepenthalde | 5 R. | 50 R. | 30 R. | 24 R. | — | — | 52 R. | — | — |
| Gars | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | 32 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 7 R. | 54 R. | 32 R. | 26 R. | 36 R. | 18 R. | 52 R. | — | 8 R. |
| Gültow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kabitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kauenburg | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Klawow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Krangard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Krensdorp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kasowald | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kenem | 4 R. 22g. | 56 R. | 30 R. | 26 R. | 32 R. | 16 R. | 50 R. | 30 R. | 8 R. |
| Klatze | 4 R. 4 g. | 64 R. | 34 R. | 28 R. | — | 32 R. | — | — | — |
| Köls | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Kolnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kölsin | 8 R. | 48 R. | 30 R. | 26 R. | — | 10 R. | 48 R. | — | 12 R. |
| Körigin | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Krageluhre | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Krahenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Krausenwalde | — | nichts | 30 R. | 20 R. | — | — | — | 72 R. | — |
| Krummelsburg | Hat | 72 R. | eingefandt | 18 R. | 22 R. | 12 R. | — | — | — |
| Kühne | — | 60 R. | 30 R. | 27 R. | — | — | 40 R. | — | 14 R. |
| Küsgard | — | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Küpenitz | Hat | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Küstlin, Alt | 4 R. 22g. | 60 R. | 30 R. | 26 R. | 32 R. | 16 R. | 50 R. | 30 R. | 6 R. |
| Küstlin, Neu | Hat | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Kötp | — | 71 R. | 20 R. | 6 R. | — | — | 32 R. | — | — |
| Krummewinde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kemmelburg | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Kreptow, H. Pomm. | — | 48 R. | 24 R. | 16 R. | 20 R. | 12 R. | 40 R. | — | 12 R. |
| Kreptow, N. Pomm. | — | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Krummünde | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Küsdam | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Küngerin | — | 48 R. | 18 R. | 24 R. | — | 24 R. | 48 R. | — | 16 R. |
| Küperen | Hat | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Köllin | 3 R. 16g. | 67 R. | 28 R. | 24 R. | 24 R. | 16 R. | 36 R. | 72 R. | 22 R. |
| Köpen | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Könow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind nicht im Stettk, als in allen Pommerschen Pöskämern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.